

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/4014

imland gGmbH • Lilienstraße 20-28 • 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf des Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen
mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) vom
17.7.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf
möchte ich mich bedanken.

Ich bin als Chefärztin der Psychiatrischen Klinik der imland
Kliniken Rendsburg/Eckernförde tätig und leite somit ein Haus der
Vollversorgung in einem der größten Kreise Schleswig-Holsteins.
Insofern beschäftige ich mich täglich mit der Problematik von
Menschen, die gegen ihren Willen nach dem Psychisch-Kranken-
Gesetz in unserer Klinik untergebracht sind. Seit 1996 bin ich in
der Psychiatrie in Schleswig-Holstein an den Kliniken in Kiel und
jetzt in Rendsburg tätig und habe die Entwicklung des Faches in
den letzten 25 Jahren mitverfolgen können.

Als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Ärztlichen Leiter
der Krankenhäuser und Abteilungen für Psychiatrie und
Psychotherapie schließe ich mich deren Stellungnahme an,
möchte aber die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses
Gesetzes am Beispiel meiner Klinik konkretisieren und für die nicht
direkt in diesem Bereich Tätigen verdeutlichen.

Ein zentrales Thema in der Psychiatrie ist die Vermeidung von
Gewalt und von Zwangsmaßnahmen durch Beziehungsaufbau
zum Patienten. In unserem Hause ist es uns durch Umsetzung
entsprechender Konzepte gelungen, die Zwangsmaßnahmen,
insbesondere Fixierungen von Patienten, deutlich abzusenken. Im
Jahr 2017 war die Tür unserer geschützten Station zu 80% offen,
was von Patienten und Personal sehr positiv bewertet wurde. Es
ist unser Ziel, präventiv tätig zu werden, bevor es zur Exazerbation
von Gewalt kommt. Dies kann nur mit genügend gut qualifiziertem
Personal gelingen.

Klinik Rendsburg
Psychiatrie und Psychosomatik

Dr. Anna Christina Schulz-Du Bois
Chefärztin

Telefon 04331 200-8001
Fax 04331 200-801

psychiatrie@imland.de

Lilienstr. 20-28
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 11.05.2020
Diktat:
Seite 1 von 3

imland gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Medizinischen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Hauptsitz der Gesellschaft
Lilienstr. 20-28
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 200-0
Fax: 04331 200-9010
www.imland.de

Geschäftsführung
Dr. med. Anke Lasserre

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Rolf-Oliver Schwemer

St.-Nr. 20/296/70585
USt. ID-Nr. DE 178836958
CI DE74IML00000184877
IK 260 100 875
Amtsgericht Kiel, HRB 1346 RD
vom Finanzamt Kiel-Nord
als gemeinnützig anerkannt

Sparkasse Mittelholstein AG
Konto 2721
BLZ 21450000
IBAN: DE6821450000000002721
BIC: NOLADE21RDB

Förde Sparkasse
Konto 109900
BLZ 21050170
IBAN: DE79210501700000109900
BIC: NOLADE21KIE

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Juli 2018 veränderte sich die Situation. Es mussten umgehend Sitzwachen für fixierte Patienten abgestellt werden, die fachlich zudem besonders qualifiziert sein sollten. Dieses Personal fehlte dann im Stationsalltag, so dass es seitdem leider nicht mehr möglich war, die Stationstüren zu öffnen. Wir mussten eine zusätzliche Nachtwache einrichten, die wir als Sitzwache einsetzen können. Immer wieder wurden Mitarbeiter aus dem Frei geholt, um die Vorgaben einzuhalten.

Die Krankenkassen zeigten und zeigen keine Bereitschaft, zusätzliche Personalkosten zu tragen. Auf Veranstaltungen zum Thema wurde uns von ministerialer Seite mitgeteilt, dass wir die Umsetzung des Gesetzes durch Verschiebung von Personal aus anderen Bereichen zu gewährleisten hätten. Das bedeutet, der Ergotherapeut, der eine Schicht als Sitzwache übernimmt, muss seine Gruppentherapien ausfallen lassen. Der Sozialpädagoge wird nicht, wie geplant, einen Patienten zu Ämtergängen oder nach Hause begleiten. Das Einzelgespräch, das die Psychologin führen wollte, wird ausfallen.

Das mag noch gehen, wenn wir nur einen fixierten Menschen zu versorgen haben. Wenn wir mehrere fixierte Patienten versorgen müssen, ist die 1-zu-1-Betreuung nicht mehr zu gewährleisten. Wir helfen uns, indem eine Sitzwache 2 Patienten in benachbarten Zimmern betreut, was laut Gesetz allerdings nicht zulässig ist. Die Annahme dieser Patienten können wir nicht verweigern, da eine Aufnahmeverpflichtung besteht, wenn die Patienten aus unserem Versorgungsbereich kommen.

Wir haben es erlebt, dass Richter Fixierungen nicht genehmigen wollten, weil keine Sitzwache geleistet werden konnte. Wer hat es in einem solchen Fall zu verantworten, wenn ein hoch erregter und gewalttätiger Patient jemanden anderes schädigt? Das Krankenhaus wird durch diese Gesetzeslage in eine juristisch sehr schwierige Situation gebracht.

Dieses Gesetz erfordert erheblich mehr Leistungen. Eine Verschiebung von Personal, ohne neues Personal einzustellen, führt zu einer schlechteren Versorgung aller Patienten in der Psychiatrie. Ein solches Gesetz, das zusätzliche Ressourcen erfordert, sollte nicht in Kraft treten, bevor nicht geregelt ist, dass das erforderliche Personal auch tatsächlich finanziert wird und vorhanden ist.

Neben dem aktuell schon bestehenden Personalmangel insbesondere bei qualifizierten Pflegekräften wird es unweigerlich zu einer Abwanderung von Personal aus der Akutpsychiatrie kommen, den wir uns in Hinblick auf eine auch nur annähernd angemessene Versorgung unserer Patienten gar nicht mehr leisten können.

Es kommt dazu, dass 5- und 7-Punkt-Fixierungen ganz überwiegend bei hoch erregten Patienten, die zudem oft unter Einfluss von Alkohol und Drogen stehen, erfolgen. Die Mitarbeiter sind körperlicher und verbaler Gewalt ausgesetzt. Hier hat der Gesetzgeber nicht einbezogen, dass gerade die qualifizierten Mitarbeiter diese Aufgabe verweigern werden und in andere Bereiche wechseln werden.

Eine Videoüberwachung wäre eine sinnvolle Alternative, wird aber explizit nicht zugelassen, ohne dass eine sinnvolle Begründung dafür ersichtlich wäre.

Auch die erheblich höhere Dokumentations- und Berichtspflicht soll im Bereich der Kliniken ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden. Da es sich hier nicht um eine therapeutische Datenerfassung handelt, ist es nachvollziehbar, dass die Krankenkassen die entstehenden Kosten nicht tragen werden. Um diese Aufgabe seitens der Klinik zu erfüllen, müsste also erneut Personal „verschoben“ werden, was dann nicht der Patientenversorgung zur Verfügung steht.

Alternativ sollte die Datenerfassung, wie bislang geschehen, über den Sozialpsychiatrischen Dienst erfolgen, der zu diesem Zweck auch Einsicht in die Akten der untergebrachten Patienten nehmen darf. Der dadurch höhere Personalaufwand muss über die Kreise und kreisfreien Städte getragen werden, bzw. diesen durch das Land gestellt werden.

Kritisch zu bewerten ist auch §13, Abs. 3, der es dem Kreis und den kreisfreien Städten ermöglichen soll, Aufgaben an Dritte abzugeben. Hierzu ist vorab anzumerken, dass es ein grundsätzliches therapeutisches Prinzip ist, dass ein Gutachter, der den Patienten zwangsunterbringt, nicht gleichzeitig auch der Behandler des Patienten sein darf. Das heißt, der Sozialpsychiatrische Dienst muss von der Klinik getrennt arbeiten.

Aufgrund von Personalmangel bei den Sozialpsychiatrischen Diensten gibt es Bestrebungen, zumindest die ärztlichen Aufgaben an die Krankenhäuser abzutreten. Durch die Aufnahme dieser Möglichkeit in den Gesetzestext wird eine für den Patienten sehr sinnvolle und wichtige Abgrenzung aufgehoben. Eine therapeutische Beziehung kann nicht entstehen, wenn der Behandler den Patienten in einer Ausnahmesituation begutachtet und gegen seinen Willen untergebracht hat.

Zusammenfassend komme ich zu dem Schluss, dass der Gesetzestext zumindest in den o.g. Punkten unter Einbeziehung der betroffenen Fachgruppen und der Patientenvertreter überarbeitet werden sollte, da das Gesetz in der aktuellen Version zu einer Verschlechterung der Versorgung von psychisch kranken Menschen führen wird und die Krankenhäuser in große finanzielle und personelle Schwierigkeiten bringen wird.

Die sehr positiven Ansätze der letzten Jahre in der Versorgung psychisch kranker Menschen werden durch diese Gesetzgebung gefährdet.

Sehr gerne bin ich bereit, interessierten Abgeordneten unsere Klinik zu zeigen und vor Ort mit Ihnen und meinen Mitarbeitern die Problematik zu diskutieren.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Anna Christina Schulz-Du Bois
Chefärztin der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
imland Klinik Rendsburg/Eckernförde